

Fachbereich Recht und Ordnung 1 4. JAN. 2015 32.3

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Stadtverwaltung Hannover

Ordnung/Ausländeramt

Leinstraße 14

30159 Hannover

Wohnortnahe Antragstellung GLMB/Antragsentgegennahme NI Nürnberg, 30.12.2014

Seite 1 von 2

Anlage: Zuständigkeiten BAMF

Sehr geehrte Damen und Herren,

Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Öifentliche Grchun Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Recht und Ordnung - Ausländerangelegenheiten 13. JAN. 2015 32.34 www.bamf.de

HAUSANSCHRIFT Frankenstraße 210 90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT 90343 Nürnberg

BEARBEITET VON LRD Joachim Waldenmeier

+49 (0) 911 943-7001 FAX +49 (0) 911 943-7003

joachim.waldenmeier@bamf.bund.de

n 5:41 Ri

durch die besonders hohe Zahl der Asylantragsteller gelingt es seit einiger Zeit nicht in allen Fällen, die Antragstellung beim Bundesamt noch während des Aufenthaltes in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) durchzuführen. Die Landesaufnahmebehörde (LAB NI) ist gezwungen, manche Personen zum Teil schon vor Antragstellung zu verteilen. Die folgende Regelung gilt ausschließlich für diesen Personenkreis.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Innenministerium um Ihre Mitwirkung. Bitte melden Sie umgehend die ladungsfähige Anschrift, wenn Ihnen solche Personen zugewiesen werden oder bekannt sind. Diese Meldung richten Sie bitte an die Außenstelle, die sich an dem Standort der LAB NI (Bramsche, Braunschweig, Friedland) befindet, von der Sie die Zuweisung erhalten haben. Das Bundesamt lädt dann diese Personen zur Antragstellung in eine seiner Außenstellen. Zur Reduzierung des Reiseaufwandes und zur Kostensenkung erfolgt die Ladung in die Außenstelle, die zu dem Wohnort der Antragsteller/in günstig gelegen ist. Neben den derzeit vier Außenstellen des BAMF in Niedersachsen (zusätzlich Oldenburg) beteiligen sich die Außenstellen Bremen, Hamburg, Bielefeld und Nostorf-Horst (Mecklenburg-Vorpommern) an dieser Aktion. Die für Ihren Zuständigkeitsbereich vorgesehene Außenstelle entnehmen Sie bitte der Anlage. Die Kontaktdaten mit Durchwahl finden Sie am Ende dieses Schreibens.

Falls Ihnen eine größere Anzahl dieser Personen zugewiesen wurde oder die Außenstelle mit dem öffentlichen Personennahverkehr nicht gut erreichbar ist, sollten Sie unbedingt direkt mit den für die Antragsentgennahme vorgesehenen Außenstellen Kontakt aufnehmen, um konkrete Termine zu vereinbaren und gemeinsame Anreisen zu organisieren. Asylsuchende ohne Terminabsprache zum BAMF zu schicken, ist wegen der sehr hohen Zugänge nicht zu empfehlen, da dann nicht sichergestellt ist, dass die Antragstellung auch erfolgen kann. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Ihnen diese Außenstelle auch eine schriftliche Antragstellung mit Ihrer Unterstützung anbieten. Dies ist möglich, wenn die Identität der Personen durch Dokumente eindeutig feststeht und ABH oder Polizei vor Ort auf den Fingerabdruck-



Seite 2 von 2

blättern des BAMF die ED durchführt und die Fingerabdrücke dem BAMF übermittelt. Auch dies müsste mit der zuständigen Außenstelle abgestimmt werden.

Eine Kostenerstattung für die An- und Abfahrt kann durch das BAMF nicht erfolgen.

Kontaktdaten der zuständige Außenstelle laut Liste; Telefondurchwahl

AS Bielefeld: 0521-9316-0 AS Bramsche: 0521-9316-464 AS Braunschweig: 0531-3545-0 AS Bremen: 0421-8391-100 AS Friedland: 0911-943-8777 AS Nostorf-Horst: 038847-20-141 AS Oldenburg: 0441-2060-180

Sobald die AS Hamburg sich beteiligt, erhalten die betroffenen ABH eine gesonderte Infor-

mation mit der dortigen Durchwahl.

Mit freundlichem Gruß gez. Waldenmeier, Gruppenleiter MB

Anlage: Zuständigkeitsliste

Stand: 30.12.2014

BAMF-Zuständigkeiten für eine wohnortnahe Antragstellung in Niedersachsen, Aktenanlage und Foto/ED

ABH in alphabetischer Reihenfolge:

Stadt/LK	ABH	BAMF-AS
LK	Ammerland	OL
LK	Aurich	OL
Stadt	Braunschweig	BS
Stadt	Celle	BS
LK	Celle	BS
LK	Cloppenburg	BRAM
Stadt	Cuxhaven	НВ
LK	Cuxhaven	НВ
Stadt	Delmenhorst	OL
LK	Diepholz	BRAM
Stadt	Emden	OL
LK	Emsland	BRAM
LK	Friesland	OL
LK	Gifhorn	BS
Stadt	Göttingen	FRIE
LK	Göttingen	FRIE
LK	Goslar	FRIE
LK	Grafschaft Bentheim	BRAM
LK	Hameln-Pyrmont	FRIE
Stadt	Hannover	BS
Region	Hannover	BS
LK	Harburg	N-H
LK	Heidekreis	BS
LK	Helmstedt	BS
Stadt	Hildesheim	FRIE
LK	Hildesheim	FRIE
LK	Holzminden	FRIE